

## **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 15. Juli 2020**

Der Kreistag des Landkreises Günzburg erlässt aufgrund Art. 17 S. 1, 30 Abs. 1 Nr. 6 und 76 Abs.5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung/LKrO) folgende Satzung:

**§ 4** der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg vom 01.08.2020 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Betriebsleitung besteht aus einer oder mehreren Personen, die als Werkleitung bezeichnet werden.

Sind mehrere Personen mit der Werkleitung betraut, so vertreten diese den Eigenbetrieb jeweils allein nach innen und außen. Im Innenverhältnis werden ihre Kompetenzen durch eine Geschäftsordnung geregelt.“

**§ 5 S. 1 lit c)** der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Seniorenheime des Landkreises Günzburg wird durch folgende Fassung ersetzt:

„c) den Erlass einer Geschäftsordnung und Dienstanweisung für die Werkleitung“.

Die Änderung tritt am 16. Juli 2021 in Kraft.

Günzburg, 07.07.2021

Dr. Hans Reichhart  
Landrat